

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Die Restitution von Kunst- und Kulturgut nach dem Ausgleichsgesetz durch die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt – Bilanz und Ausblick

Prof. Dr. Konrad Breitenborn, Leiter der Stabsstelle Zentrale Aufgaben Restitution in der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt

Mit heute 18 Liegenschaften – darunter allein vier Dome, zum Beispiel der Magdeburger Dom und der Halberstädter Dom mit seinem berühmten Domschatz sowie mehrere Museen – ist die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, die im Januar 1996 – damals allerdings noch unter einem anderen Namen – errichtet wurde, die größte Kulturstiftung Sachsen-Anhalts.

Zu ihr gehörte von Anfang an auch das in der Außenstelle Schloss Wernigerode verwahrte Kunst- und Kulturgut, und von Anfang an stand die Stiftung dann in der gesetzlichen Pflicht, das vom Bundestag am 27. September 1994 beschlossene Ausgleichsgesetz im Hinblick auf Artikel 2 Paragraph 5 umzusetzen, in dem es bezogen auf die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone durch die sogenannte Bodenreform von 1945 kurz und knapp heißt: „Bewegliche, nicht in einen Einheitswert einbezogene Sachen sind zurückzuübertragen.“ Lediglich das „zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmte Kulturgut sollte für die Dauer von zwanzig Jahren“ im Rahmen des öffentlichen Nießbrauchs „unentgeltlich den Zwecken der Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder der Forschung gewidmet bleiben“.

Noch zwei Jahre vorher hatte man mit einer solchen gesetzlichen Regelung nicht gerechnet. So wollte ich als Vorsitzender des Kulturausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt im März 1992 von der Landesregierung im Rahmen einer sogenannten Kleinen Anfrage wissen, welchen Rechtsstandpunkt sie hinsichtlich zahlreicher bekannt gewordener Herausgabeverlangen auf Kunst- und Kulturgüter vertrete, die im Rahmen der Bodenreform enteignet worden waren und sich nun in verschiedenen Museen befanden.ⁱ Die Landesregierung ging in ihrer Antwort davon aus, dass „die im Wege der Bodenreform durchgeführten Enteignungen“ nicht rückgängig zu machen sind. Das würde auch auf die „Mobilenteignungen“ zutreffen. Enteignete „mobile Gegenstände“ seien nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. April 1991 „nicht an ihre früheren Eigentümer zurückzugeben“.ⁱⁱ Auf diese Rechtsposition vertraute damals übrigens auch der Landrat des Landkreises Aschersleben-Staßfurt, als ebenfalls im März 1992 auf der Burg Falkenstein ein geheimes Versteck geöffnet wurde, das die letzten Besitzer der Burg im Frühjahr 1945 angelegt hatten. Als „Schatz Magdeburg“ hat das dort

verborgene Kunst- und Kulturgut (insgesamt 5752 Einzelstücke) später Schlagzeilen gemacht. Tatsächlich war es 47 Jahre unentdeckt geblieben. Die Öffentlichkeit erfuhr davon erst Anfang 1996.ⁱⁱⁱ

In einem Rechtsstreit ging es schließlich um die Frage, ob die aufgefundenen Gegenstände als Zubehör der Burg 1945 ebenfalls enteignet worden waren oder nicht. Mit dem Ausgleichsleistungsgesetz wurde diese Frage allerdings dann gegenstandslos. Seit 1998 gehört das Museum Burg Falkenstein zu unserer Stiftung.

Schloss Wernigerode wurde neben der Moritzburg in Halle (Saale) als zentrales Depot für das durch die Bodenreform enteignete Kunst- und Kulturgut genutzt. Seit Anfang 2014 wird die Moritzburg als Landeskunstmuseum und unselbständige Stiftung von der Stiftung Dome und Schlösser treuhänderisch verwaltet.

Dorthin gelangten bis Ende 1949 beispielsweise allein rund 5500 Bilder aus Bodenreformenteignungen^{iv}, die – so hieß es zumindest damals – den Grundstock für eine spätere Landesgalerie bilden sollten.

Schloss Wernigerode diente insbesondere der Magazinierung von Waffen, Möbeln und Textilien. Auf Grund dieser Schwerpunktsetzung sind später dem Museum verschiedentlich auch von Dienststellen des DDR-Staatssicherheitsdienstes beschlagnahmte Waffen und in den 1950er Jahren von der Volkspolizei noch einige hundert Kunstgüter von enteigneten sogenannten Republikflüchtlingen übergeben worden. Im Jahr 1996 umfasste der museale Gesamtbestand dieses Schlosses etwa 30.000 Stücke, darunter mehr als 5000 Gemälde und Grafiken, rund 1000 Möbel, über 1000 Textilien, nahezu 1700 Waffen, weit über 1000 Porzellane und Fayencen, dazu 2000 wertvolle Silber- und Glasstücke sowie fast 7000 der unterschiedlichsten Archivalien, wie nachgelassenes Schriftgut, historische Dokumente, Karten, Pläne und Fotografien. Etwa die Hälfte davon stammte aus Enteignungsmaßnahmen der Bodenreform. Im Hinblick darauf ließen sich etwa achtzig Provenienzen feststellen, wobei die stolberg-wernigerödischen Sammlungsbestände für das Schlossmuseum von besonderer Bedeutung waren.

Nun galt es, die Rückgabe vieler Stücke an die ursprünglichen Eigentümer oder an deren Erben vorzubereiten. Das hieß aber auch, zu überlegen, auf welche Weise bestimmte Exponate dem Museum – eventuell durch Erwerb – dauerhaft erhalten bleiben könnten oder wie man sich durch eine Nießbrauchfrist zumindest eine Atempause verschaffen konnte, um für ein wichtiges Ausstellungsstück adäquaten Ersatz zu beschaffen.

Tatsächlich haben wir dann in verschiedenen Fällen die gesetzlich mögliche Nießbrauchfrist von zwanzig Jahren nicht immer ausgeschöpft, sondern in einvernehmlichen Regelungen kürzere Zeiträume vereinbart.

Ein zusätzliches Problem bestand darin, dass sowohl von der Moritzburg als auch vom Schloss Wernigerode zahlreiche „restitutionsbehaftete“ Kunst- und Kulturgüter schon vor Jahrzehnten als Dauerleihgaben anderen Museen zur Verfügung gestellt worden waren, die nun wieder „eingesammelt“ werden mussten.

Eine Rückgabe vormals enteigneter Kunst- und Kulturgüter war allerdings erst möglich, wenn das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen die „Berechtigung“ des Antragstellers (Ausschlussfrist war der 31. Mai 1995) per Bescheid festgestellt hatte.

Und das setzte nach Paragraph 1 Absatz 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes auch die Überprüfung der sogenannten Würdigkeit des seinerzeit Enteigneten voraus. Überprüft wurde, ob dieser „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen“ bzw. dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System „erheblichen Vorschub“ geleistet hatte. Im Hinblick auf die Rückgabe von beweglichen Vermögenswerten gab es in Sachsen-Anhalt diesbezüglich nur eine Negativentscheidung des zuständigen Landesamtes in Halle (Saale).

Erhebliches öffentliches Aufsehen erregte die gerichtliche Auseinandersetzung der Erbgemeinschaft nach Otto Fürst von Bismarck (1897-1975) mit dem Landesverwaltungsamt in Halle und dem

Bundesfinanzministerium, die davon ausgegangen waren, dass Otto Fürst von Bismarck vor allem in seinen diplomatischen Funktionen als Gesandter I. Klasse und damit als Vizechef der Deutschen Botschaft in Rom zwischen 1940 und 1943 dem NS-System „erheblichen Vorschub“ geleistet habe. So sah es im November 2008 auch das Magdeburger Verwaltungsgericht. Doch dessen Urteil wurde am 18. September 2009 vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben und nach Magdeburg zur erneuten Entscheidung verwiesen.^v Schließlich kippte das Magdeburger Verwaltungsgericht am 29. März 2011 sein eigenes Urteil.^{vi}

Aufgrund des Vermögenszuordnungsbescheides vom 28. April 2015 wurden schließlich etwa 400 Exponate des ehemaligen Bismarck-Museums in Schönhausen, die im Zuge der Bodenreform nach Wernigerode gekommen waren, restituiert.

Doch zurück zu den Anfängen:

Am 22. Dezember 1997 kam es auf Schloss Wernigerode zur ersten Rückgabe von Kunst- und Kulturgut in Sachsen-Anhalt, die der damalige Stiftungsdirektor Boje E. Hans Schmuhl gemeinsam mit Jürgen Schurwanz, der von 1992 bis 1999 als Präsident des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle (Saale) amtierte, vornahm. Vermutlich war es die erste Rückgabe nach dem Ausgleichleistungsgesetz überhaupt.

An diesem Tag wurden Rüdiger von Gustedt zwanzig Ahnenbilder seiner Familie – zum Teil in einem schrecklichen Zustand – ausgehändigt, die 1945 im Gutshaus in Deersheim sichergestellt worden waren und sich – ohne jemals öffentlich präsentiert gewesen zu sein – seit Jahrzehnten im Magazin von Schloss Wernigerode befanden.

Aus diesem Anlass informierte Jürgen Schurwanz darüber, dass allein bei seinem Landesamt in Halle (Saale) bis Ende Mai 1995 etwa 2000 Anträge auf Rückgabe von insgesamt etwa 450.000 Kunst- und Kulturgütern gestellt worden seien.^{vii}

Dieses Antragsvolumen entsprach in etwa der Anzahl der in der Provinz Sachsen, dem späteren Sachsen-Anhalt, durch die Bodenreform enteigneten Schlössern und Herrenhäusern, die mit 2259 angegeben wird.^{viii}

Im Zusammenhang mit der Rückgabe von Kunst- und Kulturgut an dessen einstige Eigentümer bzw. deren Erben lag es nahe, sich mit dieser historischen und juristischen Problematik auch wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Auftakt dafür war eine am 21. und 22. November 1997 im Stendaler Rathaus veranstaltete Konferenz zum Thema „Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt“. Das Forschungsinteresse unserer Stiftung bezog sich dabei vor allem auf die in Sachsen-Anhalt durch die Bodenreform im wahrsten Sinne des Wortes „herrenlos“ gewordenen Schlösser und Gutshäuser sowie auf deren ebenfalls im Rahmen der Bodenreform enteignetes Inventar. Beispiele dafür waren stiftungseigene Liegenschaften wie die Schlösser Leitzkau und Goseck sowie die Burg Falkenstein. Die im April 1999 veröffentlichten Beiträge dieser Tagung^{ix} bildeten mit ihren neuen Forschungsergebnissen eine wichtige wissenschaftliche Voraussetzung für die von April bis August 1999 im Schloss Wernigerode präsentierte Sonderausstellung zum Thema „Eigentum des Volkes. Schloß Wernigerode als Depot für enteignetes Kunst- und Kulturgut“.^x

Bis 1999 wurden 354 Kunst- und Kulturgüter im Rahmen von acht Restitutionsfällen zurückgegeben. Doch im Grunde war das natürlich nur die Spitze des Eisberges. Die Zahlen gingen weiter in die Höhe, als die Stiftung im Januar 1998 das Museum auf dem Falkenstein und Anfang 2005 auch das Museum im Schloss Neuenburg in eigene Trägerschaft übernahm.

In beiden Museen befanden sich beispielsweise Kunstwerke aus Schloss Burgscheidungen, das – nur etwa fünfzehn Kilometer von der Neuenburg entfernt zwischen Freyburg und Nebra im heutigen Burgenlandkreis gelegen – von 1722 bis 1945 der Familie der Grafen von der Schulenburg gehört hatte.

Mit der Erbgemeinschaft nach Adelbert Graf von der Schulenburg konnte im Oktober 2007 der Erwerb mehrerer für das Museum wichtiger Stücke vereinbart werden.

Mancher sogenannte Alteigentümer half bei der Identifizierung seines enteigneten Kunstgutes zum Beispiel mit alten Inventarlisten und Fotos oder auch durch persönliche Erinnerungen. So waren zum Beispiel die Spuren am Fuß eines Schrankes noch deutlich zu erkennen, die jemand in seinen Kindertagen mit einem „Holländer“ verursacht hatte. Auf Grund solcher Hinweise wusste man bei der Rückgabe zahlreicher Museumsstücke dann oft mehr über deren Geschichte als je zuvor.

Das traf – um ein besonderes Beispiel zu nennen – für ein Bild des bekannten Malers Anton Graff zu, das jahrzehntelang lediglich unter der Bezeichnung „Mann im roten Rock“ im Rokoko-Stilzimmer des „Feudalmuseums“ im Wernigeröder Schloss präsentiert wurde. Erst als Gerd-Heinrich Apel Ende 1994 die Rückgabe des Eigentums seiner 1945 enteigneten Eltern beantragte, erfuhr ich, um wen es sich auf dem Gemälde handelte. Es war der Seidenfabrikant Dr. Heinrich Friedrich Innozenz Apel (1732–1802), der 1771 das Gut Ermlitz – zwischen Halle und Leipzig gelegen – kaufte und außerdem als Ratsherr, Stadtrichter und Bürgermeister von Leipzig gewirkt hatte. Graffs Gemälde, das ich Gerd-Heinrich Apel am 30. Juni 2001 zusammen mit weiteren Kunstgütern in Ermlitz überreichte, stammt aus dem Jahre 1770. Gerd-Heinrich Apel, der im Februar 2012 starb, kaufte das barocke Ermlitzer Herrenhaus zurück, das heute als „Kultur-Gut“ ein Ort für Buchlesungen und Ausstellungen, für Konzerte und Tagungen ist.

In anderen Fällen gab es Streit darüber, ob eine Tür, ein Wandleuchter oder eine Sitzbank zum Einheitswert des enteigneten Gebäudes gehörten oder nicht. Sofern die Stücke zum Einheitswert zählten, kam eine Rückgabe gemäß Ausgleichleistungsgesetz nicht in Frage.

Voller Probleme steckte die Rückgabe der im Schloss Wernigerode^{xi} ausgestellten und aufbewahrten Kunst- und Kulturgüter des Fürstenhauses Stolberg-Wernigerode. Davon betroffen war etwa die Hälfte der im Herbst 1997 in den Museumsräumen präsentierten über 1200 Exponate. Dazu kam ein sehr umfangreicher Magazinbestand von mehreren tausend Stücken.

Leider gelang es nicht, zumindest die aus dem alten Schlossfundus stammenden originalen Ausstellungstücke dem Harz-Schloss zu erhalten. Das Tauziehen um eine entsprechende Regelung zog sich über Jahre hin und eskalierte im Frühjahr 2004, als in Wernigerode die Debatte über einen sogenannten Tausch von Wald gegen Kunstgut hohe Wellen schlug.

Beabsichtigt war der Verkauf von rund 1000 Hektar Landeswald an Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode zugunsten des Erwerbs von mehr als 600 Kunst- und Kulturgütern für Schloss Wernigerode.

Doch das Tauschgeschäft „Landeswald gegen Kunstgut“ fand im politischen Raum keine Mehrheit, und die meisten der im Schlossmuseum unter Nießbrauch stehenden Ausstellungsstücke stolberg-wernigerödischer Provenienz wurden dann von ihrem Eigentümer nach Ablauf der Frist abgeholt.

Ziehe ich heute eine zunächst aus nüchternen Zahlen bestehende Bilanz, dann ist festzustellen, dass in Zuständigkeit der Stiftung Dome und Schlösser – ohne Berücksichtigung der Rückgaben durch die Moritzburg – bisher 156 Rechercheanfragen der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens auf dem Wege der Amtshilfe bearbeitet wurden.^{xii}

Von Dezember 1997 bis heute wurden insgesamt 12.528 Kunst- und Kulturgüter zurückgegeben, davon nach dem Vermögensgesetz 920 und nach dem Ausgleichleistungsgesetz 11.608.

Die große Anzahl ergibt sich insbesondere durch die Rückgabe von magazinierten Sammlungsbeständen. Mit einem Nießbrauchrecht waren 849 Stücke belastet. Dieser Nießbrauch endete spätestens am 30. November 2014.

Seit dem Jahr 2000 kaufte die Stiftung für über 240.000 Euro 32 restitutionsbehaftete Museumsobjekte, darunter zwei Gemälde von Johann Elias Ridinger aus dem einstigen Besitz des Herzogs Joachim Ernst von

Anhalt (1901-1947) für das Jagdschloss Letzlingen, ebenso zahlreiche Möbel, Gläser und Jagdtrophäen für das Museum Schloss Neuenburg.

Von besonderer Bedeutung für das Landeskunstmuseum Sachsen-Anhalt in der Moritzburg zu Halle (Saale) war schließlich 2014 der Erwerb eines Gemäldes von Franz Krüger aus dem Jahre 1819, das „Gneisenau im Kreise seiner Offiziere“ zeigt. Der Ankauf dieses Bildes gelang mit Unterstützung der Kulturstiftung der Länder, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und des Landes Sachsen-Anhalt.

Bis zur Enteignung durch die Bodenreform hatte es sich im Schloss der Familie Gneisenau in Sommerschenburg befunden.

Dem Gneisenau-Gemälde war das Schicksal von mindestens 898 im Zuge der Bodenreform enteigneter, meist großformatiger Gemälde erspart geblieben, die zwischen 1961/62 und 1966 in der Moritzburg (angeblich auf Anweisung des Rates des Bezirkes Halle) „abgesetzt“, das heißt vernichtet werden mussten, da diese – wie es in einem Protokoll vom August 1966 heißt – nicht den „musealen Bedingungen entsprachen und sich außerdem in äußerst schlechtem Zustand befanden“.^{xiii} Auf diese Weise sollten – wie später argumentiert wurde – die überfüllten Magazine im Bodenbereich geräumt werden.^{xiv} Mehrere dieser „abgesetzten“ Gemälde stammten aus dem Wernigeröder Schloss, auch das der späteren Fürstin Anna zu Stolberg-Wernigerode (1837-1907) von Friedrich Kaulbach aus dem Jahre 1875 wurde vernichtet.^{xv}

Darüber hinaus gab die Moritzburg-Galerie bis zum 1. August 1966 mindestens 123 Bodenreform-Bilder zwecks Devisenerwirtschaftung vor allem an die Antiquitätenabteilung des „VEB Moderne Kunst“ in Ostberlin „zum Verkauf in Kommission“ ab^{xvi}, darunter auch welche aus den Schlössern Stolberg und Wernigerode.

Insgesamt 1098 Gemälde, Grafiken und Fotos aus Bodenreformenteignungen – darunter vor allem zahlreiche Ahnengemälde – wurden 1992 und 1999 im Talamt der Moritzburg unter Dachschrägen und unter dem Fußboden aufgefunden, wo sie sich seit 1965/67 befanden. Ob sie dort vor ihrer völligen Zerstörung versteckt wurden oder als Dämmstoff verwendet und auf diese Weise vernichtet werden sollten, ist nicht bekannt. Die Art ihrer Deponierung spricht eher für die zweite Annahme. Um diese Gemälde bei Rückgaben überhaupt „transportfähig“ zu machen, mussten in der Regel Notkonservierungen erfolgen, von 1998 bis 2012 war dies bei etwa 700 Gemälden notwendig.^{xvii}

Bisher wurden von der Moritzburg 80 Rechercheersuchen des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Halle bearbeitet (davon 49 abschließend), dazu zahlreiche Anfragen der entsprechenden Ämter in Thüringen und Sachsen. Insgesamt konnten inzwischen mehr als 10.000 Kunst- und Kulturgüter restituiert werden. Etwa 30 Anträge sind noch zu bearbeiten. Und immer wieder erreichen uns noch heute – 22 Jahre nach dem Inkrafttreten des Ausgleichsleistungsgesetzes – neue Rechercheersuchen der Landesämter.

Das liegt sicher daran, dass bei einigen Antragstellern – wie zum Beispiel im Falle der Erbengemeinschaft nach Otto Fürst von Bismarck – die Berechtigung erst spät festgestellt werden konnte. Auch greifen die zuständigen Landesämter jetzt nochmals Anträge auf, die sich zunächst nicht ausschließlich auf die „beweglichen Sachen“, sondern auf den gesamten Besitz bezogen hatten. Und oft machen neue Hinweise auf den Verbleib von enteignetem Kunstgut (zum Beispiel durch präzisere Angaben der Antragsteller oder aufgrund neu erschlossener Archivalien) weitere Recherchen und Überprüfungen in den musealen Beständen notwendig.

Eine vorletzte Bemerkung:

Im Hinblick auf das Gesamtproblem der Kunstgutrestitution in Sachsen-Anhalt ist leider grundsätzlich festzustellen, dass seit 1994 Chancen für einvernehmliche Regelungen oft vertan wurden. Die für den öffentlichen Nießbrauch vorgesehene Frist von zwanzig Jahren galt manchem Beteiligten bisweilen vor allem als Ruhekissen, und auch „die Politik“ befasste sich mit dieser am 30. November 2014 zu Ende gegangenen Nießbrauchfrist erst wieder kurz vor Toresschluss, obwohl es bereits 1994 Bestrebungen auch in Sachsen-Anhalt gegeben hatte, einen Fonds einzurichten, aus dem der von Museen angestrebte Erwerb restitutionsbehafteter Kunst- und Kulturgüter unterstützt werden sollte.

Auch habe ich beobachtet, dass die gesetzliche Pflicht zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgut, das im Zuge der Bodenreform enteignet wurde, in den Museen nicht immer die moralische Akzeptanz fand, wie die Verpflichtung zur Rückgabe von geraubtem jüdischen Vermögen. Da wirkte und wirkt offenbar die DDR-Geschichtspropaganda noch ganz erheblich nach, die in der ökonomischen und politischen Entmachtung der sogenannten Junker durch die Bodenreform einen historischen Fortschritt sah und mit dieser Auffassung unter der Bevölkerung durchaus Zustimmung fand.

Zum Schluss erzähle ich Ihnen eine kleine Geschichte, und sie beginnt wie ein Märchen:

Es war einmal ein junger Historiker, der erweckte im Jahr 1978 das Gemälde „Bismarck und Tyras“ im Magazin des Wernigeröder Schlosses aus seinem Dornröschenschlaf, um es künftig dauerhaft in der Ausstellung des „Feudalmuseums“ zu zeigen. Das von dem Dessauer Hofmaler Eduard Behrendt um 1890 gemalte Bild war zusammen mit etwa 400 weiteren Exponaten des früheren Bismarck-Museums in Schönhausen als enteignetes Bodenreform-Kunstgut ins Wernigeröder Depot gelangt. Der „junge Historiker“ – er hieß Konrad Breitenborn – wollte das Gemälde gern im Zusammenhang mit dem Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode präsentieren, denn jener Standesherr hatte unter dem Eisernen Kanzler eine beachtliche politische Karriere absolviert und war schließlich sogar zu dessen Stellvertreter aufgestiegen. Die für Agitation und Propaganda zuständige Abteilung der SED-Kreisleitung maulte zwar zunächst ob dieser Erweckung Bismarcks ein wenig, konnte dann aber mit dem Hinweis auf den 100. Jahrestag des von Bismarck initiierten Sozialistengesetzes beruhigt werden. Das Abbild des Eisernen Kanzlers blieb Bestandteil der Wernigeröder Exposition, ging dann 1990 im Rahmen der Sonderausstellung „Bismarck. Kult und Kitsch um den Reichsgründer“ sogar auf Reisen und landete schließlich – inzwischen gehörte der Staat DDR längst der Geschichte an – im Herbst 1994 als Leihgabe für die Ausstellung „Bismarck und der deutsche Nationalmythos“ in die Bremer Staats- und Universitätsbibliothek. Dort nun fiel es einem spektakulärem Kunstraub zum Opfer: In der Nacht vom 20. zum 21. Oktober 1994 drangen Diebe offenbar über eine Außenleiter in den vierten Stock des Bibliotheksgebäudes ein, gelangten von dort in das Foyer und brachten sich hier durch äußerst rabiaten Zugriff in den Besitz des Kunstgutes. Das Bismarck-Bild und ein weiteres Gemälde schnitten die Räuber mit einem Teppichmesser aus ihren Rahmen. Doch schon in der Nacht zum 1. November entdeckte die Polizei bei einer Verkehrskontrolle die gesamte Diebesbeute, und das kurioserweise auch noch in der Bremer Bismarckstraße. Bis 1998 hing das restaurierte Bismarck-Gemälde erneut im Wernigeröder Schlossmuseum, das sich bereits 1990 sehr schnell von dem Namen „Feudalmuseum“ getrennt hatte.^{xviii} Als unsere Stiftung 1998 – anlässlich von Bismarcks 100. Todestag – in Schönhausen ein neues Bismarck-Museum einrichtete, kehrte auch das Kanzler-Gemälde dorthin zurück.^{xix} Im Frühjahr 2015 restituiert, sollte es einige Monate später im Auftrag der Bismarck-Erben in London bei Sotheby's versteigert werden. Doch das Auktionshaus entdeckte im Art-Loss-Register, der weltgrößten Datenbank für gestohlene und verschollene Kunst, den Diebstahl aus dem Jahre 1994. Damals hatte man vergessen, den Eintrag zu löschen. Gott sei Dank, denn der Direktor des Schlossmuseums Wernigerode bot bei Sotheby's erfolgreich mit, und es gelang sogar, einen ernsthaften Mitbieter aus Kalifornien aus dem Rennen zu werfen. Nun

sind Bismarck und seine Dogge Tyras wieder dort angekommen, wo ich sie vor fast vier Jahrzehnten aus der dunklen Abgeschiedenheit eines Magazins befreit hatte.

ⁱ Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt 1/1294 vom 20. März 1992.

ⁱⁱ Drucksache des Landtages von Sachsen-Anhalt 1/1471 vom 7. Mai 1992.

ⁱⁱⁱ Vgl. Breitenborn, Konrad: Vergraben und Versteckt. Ein Forschungsbericht zur Geschichte der Asseburger Kunstschatze. In: Burg Falkenstein, hrsg. von Boje E. Hans Schmuhl in Verbindung mit Konrad Breitenborn (= Schriftenreihe der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt, Bd. IV). Döbel 2006, S. 225-276.

^{iv} Vgl. Landesarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: LASA), K 10 Ministerium für Volksbildung, Nr. 7447, Bl. 58.

^v Vgl. Mitschuld am Judenmord durch Diplomatenstatus? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 240 vom 16. Oktober 2009.

^{vi} Das Verwaltungsgericht Magdeburg teilte am 29. März 2011 in der Pressemitteilung Nr. 001/11 mit: „Das Gericht ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss von Ausgleichsleistungen nicht vorliegen. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.09.2009 zur Auslegung der ‚Unwürdigkeitsklausel‘ des Ausgleichsleistungsgesetzes hat das Gericht ein ‚erhebliches Vorschubleisten zugunsten des nationalsozialistischen Systems‘ durch Otto (II.) von Bismarck verneint. Eine entsprechende Indizwirkung ergebe sich insbesondere nicht aus der Stellung als Gesandter I. Klasse und damit Stellvertreter des Botschafters an der Deutschen Botschaft in Rom ab dem Jahr 1940. Eine erforderliche individuelle Belastung des von Bismarck hat das Gericht nicht feststellen können. Soweit von Bismarck dem System genützt habe, indem er den großen Namen seines Großvaters, des Reichsgründers und ersten Reichskanzlers Otto I. von Bismarck in das NS-System eingebracht habe, könne dies zumindest nicht als ‚erhebliches Fördern‘ bewertet werden.“

^{vii} Vgl. Harzer Volksstimme, Nr. 309 vom 23. Dezember 1997.

^{viii} Vgl. LASA, K 7 Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, Nr. 3673, Bl. 53.

^{ix} Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt. Durchführung, Zeitzeugen, Folgen. Tagung in Stendal am 21. und 22. November 1997, hrsg. von Rüdiger Fikentscher und Boje Schmuhl in Verbindung mit Konrad Breitenborn als gemeinsame Veröffentlichung der Gesellschaft für Demokratie- und Zeitgeschichte Sachsen-Anhalt e. V. und der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt. Halle an der Saale 1999.

^x Eigentum des Volkes. Schloss Wernigerode Depot für enteignetes Kunst- und Kulturgut, hrsg. von Boje Schmuhl in Verbindung mit Konrad Breitenborn. Halle an der Saale 1999.

^{xi} Das Wernigeröder Schloss gehörte bis April 2007 zum Vermögensbestand des Landkreises Wernigerode. Bevor dieser aufgelöst wurde und am 1. Juli 2007 mit den Landkreisen Halberstadt und Quedlinburg zum Landkreis Harz fusionierte, wurde durch den Landkreis Wernigerode die Stiftung Schloss Wernigerode errichtet, die als privatrechtliche gemeinnützige Stiftung alleiniger Eigentümer von Schloss Wernigerode ist. Die Geschäftsführung dieser Stiftung obliegt der Stadt Wernigerode. Als Gesellschaft wurde die Schloß Wernigerode GmbH an den neuen Eigentümer der Immobilie übertragen.

^{xii} Die Landesämter Sachsens und Thüringens sind zuständig für die Orte des ehemaligen Landes Sachsen-Anhalt, die im Zuge von Verwaltungsreformen (vor allem 1952) zunächst den DDR-Bezirken Leipzig und Erfurt zugeordnet wurden und seit 1990 zu Sachsen und Thüringen gehören. Betroffen sind insbesondere Orte der früheren Kreise Delitzsch und Torgau im Osten sowie Orte der früheren Kreise Eckartsberga und Sangerhausen im Süden Sachsen-Anhalts.

^{xiii} Protokoll über die „Sichtung der Bodenreformbestände an Gemälden“ in der Staatlichen Galerie Moritzburg vom 1. August 1966. In: Archiv der Stiftung Moritzburg. Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Ordner: „Absetzungsprotokolle, Tauschverträge, Übereignungsprotokolle – Bodenreform“.

^{xiv} Angeblich befanden sich diese Gemälde in einem schlechten und „nicht inventarisierungswürdigen Zustand“. Der erhebliche Umfang habe die weitere Entwicklung der Moritzburg-Galerie behindert (Telefongespräch mit Heinz Schönemann, 1958 bis 1968 Direktor der Moritzburg, am 16. Oktober 1998).

^{xv} Vgl. Absetzungsprotokoll Nr. 50 vom 15. August 1965. In: Archiv der Stiftung Moritzburg. Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) und Breitenborn, Konrad: „Eigentum des Volkes“ – Kunst- und Kulturenteignungen durch die Bodenreform. In: Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt, wie Anm. 9, S. 149 ff.

^{xvi} Protokoll vom 1. August 1966, wie Anm. 13.

^{xvii} Vgl. Himpel, Andrea und Albrecht Pohlmann: 1000 Leinwandbilder unter dem Dach: Auffindung, Notkonservierung und Restitution eines Bilderschatzes aus der Bodenreform (1945) in Sachsen-Anhalt. In: Kunst unterwegs. Beiträge zur 23. Tagung des Österreichischen Restauratorenverbandes vom 30. November bis 1. Dezember 2012 in Kooperation mit dem Museum für Angewandte Kunst in Wien. Wien 2013, S. 108-117.

^{xviii} Vgl. Restaurierte Kunstwerke im Schloß Wernigerode, eingeleitet von Dr. Konrad Breitenborn und vorgestellt in Verbindung mit den Erinnerungen von Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode „Die Friedensburg. Eine Beschreibung des Schlosses meiner Kindheit“. Wernigerode 1996, S. 13f.

^{xix} Etwa einhundert Exponate des in Schönhausen von 1891 bis 1948 bestandenen alten Bismarck-Museums kamen auf diese Weise wieder zurück in den Geburtsort des ersten deutschen Reichskanzlers. Sie waren im Zuge ihrer Enteignung Anfang Oktober 1949 als „Volkseigentum“ in das gerade gegründete Feudalmuseum Schloß Wernigerode verbracht worden. 2015/16 kaufte das Land Sachsen-Anhalt von der Bismarck-Erbengemeinschaft den größten Teil der im neuen Bismarck-Museum ausgestellten Exponate und sicherte so dessen weitere Existenz.